

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt oder bei den in Stadt...

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 1/2 Uhr...

Redaction und Expedition:

Johannstadt 8.

Filialen:

Edta Hermann's Contin. (Wilhelm Sohn),

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,

Nr 576.

Donnerstag den 11. November 1897.

91. Jahrgang.

Dolus eventualis.

Dr. Br. Unser Strafgesetzbuch theilt die strafbaren Handlungen nach der Willensrichtung des Thäters in vorsätzliche und fahrlässige. Unter Vorsatz wird der auf den verbrecherischen Erfolg gerichtete Wille verstanden.

Den älteren Lesern wird noch die That des Waffenschmieds Thomas in Erinnerung sein, der eine Sprengmaschine auf das Schiff bringen ließ, um das Schiff in die Luft zu sprengen...

Wenn der zweite Erfolg nun aber nicht sicher, sondern nur möglich ist, der Thäter diese Möglichkeit voraussetzt, trotzdem aber die beabsichtigte Handlung vornimmt, und wenn dann der als möglich vorausgesehene rechtsverletzende Erfolg eintritt, ist der Thäter wegen dessen vorsätzlicher Herbeiführung strafbar?

den Händen. An den lebensgefährlichen Wunden lag der Schussmann lange darnieder, wurde jedoch wieder hergestellt. Das Gericht verurtheilte den S. nur wegen gefährlicher Körperverletzung mit einem Messer zu 3 Jahren Gefängnis.

Um den Begriff klarer zu machen, seien nun auch einige Beispiele mitgeteilt, in denen ein dolus eventualis nicht vorliegt. Jemand wirft, Abends im Bette liegend, halb schlafend die Lampe um. Er glaubt sie wieder an, wobei ihm der Gedanke kommt, wie leicht doch hätte ein Brand entstehen können.

Die zweite rechtliche Beurteilung würde in folgenden, in der juristischen Literatur besprochenen Fälle eintreten. Ein Landmann sät, um für sein späteres kranke Kind den Ager zu bauen, am kahlen Abend in voller Carriere zur Stadt, obwohl er sich sagt, daß möglicherweise auf der Dorfstraße noch Menschen sind.

Wie weit der Wille jemand im einzelnen Falle gegangen ist, ist eine sehr schwierige Untersuchung, welche in ihrem Ergebnisse völlig unklar ist, so daß nicht nur Verurtheiler der Gerichte hierbei sehr leicht unentschieden können, sondern auch die Geschw. sehr groß ist, daß wenn es sich um Beurtheilung von Angehörigen politischer Gegner handelt, eine Vereinnahmung des Gerichts vermieden wird.

berücksichtigung des eventuellen Vorsatzes ist aber auch nicht zu wünschen, sie wäre ein Rückschritt unserer Strafrechtspflege auf den Standpunkt des äußeren Erfolges der That.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. November. Der Schugverband gegen agrarische Uebergreife hat am Conabend die erste Generalversammlung nach seiner Begründung abgehalten. Man vertrat der „National-Zeitung“ einen sehr umfangreichen Antheil aus dem dort mitgetheilten Jahresberichte.

Berlin, 10. November. Dem Bundesrath ist, wie bereits mitgeteilt, wieder eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafproceßordnung zugegangen. Die Vorlage unterscheidet sich ganz wesentlich von dem Entwurf, der in der vorigen Session so viele Punkte der Justizcommission des Reichstages beschäftigt hat.

Berlin, 10. November. Was dem nördlichen Schleswig wird und von geschädigter Seite geschrieben: Die Entscheidung des Obergerichtes in Schleswig, betreffend die Zulassung der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen, hat unsere Dänen sehr befreudigt.

ordentlich stark „Kudmung“ des Versammlungsgesetz- und Vereinsrecht. Mit einem Weg von Berlin ist das Land überzogen, die alte mehr oder weniger im Dienste der Agitation stehende, so daß in den Städten und mehr noch rund herum auf dem Lande zahllose politische Versammlungen abgehalten werden können, um den Kampf gegen das Deutsche und die Exposition gegen die bestehenden Verhältnisse zu beleben.

1782 nach Bauerbach. Trotz Geldmangels und der Sorge um die Stuttgarter Schulden, kühl der Dichter die „Luste Wälderin“, dem ersten Act einer „Maria Stuart“, sowie Szenen des „Don Carlos“. Wäldermeile war aus Dalberg einsehender geworden, und Schiller wurde Theaterdirektor der Mannheimer Nationaltheater.

Feuilleton.

Was Schiller verdiente?

Von Hermann Hilt.

Schiller war nicht immer mit irdischen Gütern beglückt. Er war nicht so froh und sicher gestellt wie Goethe, Wieland und andere Mühllinge des weimarischen Hofes, sondern hatte, wie Jean Paul, oft genug mit Noth und Sorge zu kämpfen.

gestatteten Stücken bei der Hauptmanns-Witwe Böcker die Idee auf der Karlschule begonnen. „Käthe“. Schiller's „Staubhändler“, der Funkenentz. Aber die erste Kritik an dem Werke und Rausch wurde auf seinen Rath geübert und gemildert. Nun fand sich aber weder in Stuttgart noch in Mannheim ein Verleger, so daß Schiller sich entschloß, das Drama an seinen Kofen drucken zu lassen.

and einzelne der „Lieder an Laura“ befinden, wurde nichts verdient. Schiller's pecuniäre Lage war überaus mäßig geworden. Dazu Differenzen mit dem Herzog, der ihm verboten hatte, andere als ärztliche Schriften drucken zu lassen. Schiller entloß und kam am 24. September 1782 mit seinem Freunde Strieder in Mannheim an. Strieder wollte nach Hamburg, um bei Bach seine Studien fortzusetzen.

Die Begründung zu den Entwürfen ist noch nicht fertig gestellt und wird in etwa vierzehn Tagen nachgeliefert werden. (Die von uns gefesterte wiederbelebte einschlägige Auslassung des „Samy. Corr.“ ist hiernach zu berücksichtigen. Red. v. R. T.)